

100 Jahre Schützenverein Stemshorn e. V.



Hygienekonzept SV Stemshorn e.V.

Das Konzept gilt für den Sport- und Trainingsbetrieb im Schützenhaus Stemshorn.

Hygieneregeln:

1. Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen etc) und /oder Fieber, ist der Zutritt zum Schützenhaus untersagt.
2. Auf Körperkontakt ist vollständig zu verzichten (z.B. Händeschütteln, in den Arm nehmen, Abklatschen)
3. Generell ist im Bereich der Sportstätte ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
4. Vor Beginn des Trainings hat sich der Sportler/die Sportlerin in eine ausgelegte Teilnehmerliste einzutragen, um bei einer Infektion die Nachverfolgung zu gewährleisten.
5. Beim Training auf dem Schießstand ist ein Abstand zwischen den Schützen von 1,50m einzuhalten.
6. Der Zutritt zum Schützenhaus erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang. Das Verlassen erfolgt ausschließlich durch die Tür bei den Toiletten. Bei Begegnungsverkehr ist der Mindestabstand einzuhalten.
7. Es gilt im kompletten Gebäude Maskenpflicht – Ausnahme ist beim Schießen im Schießstand.
8. Alle Sportler/Sportlerinnen sind verpflichtet, sich beim Eintreffen die Hände zu desinfizieren. Hierzu steht ein Desinfektionsmittel am Haupteingang bereit.
9. Die Desinfektion des Schießstandes ist nach Beendigung des Trainings durch den Schießwart sicherzustellen. Ein Desinfektionsmittel wird hierfür bereitgestellt.
10. Bei der Nutzung von Vereinswaffen sind diese nach jedem Gebrauch zu desinfizieren. Verantwortlich hierfür ist der Schießwart. Ein Desinfektionsmittel steht auch bereit.

1. Vorsitzende:

2. Vorsitzender
Heiner Lindemann
Auf der Röthe 21
49448 Stemshorn
Tel.: 05443/8990

Kassenwart
Stefan Wolter
Im Sack 29
49448 Stemshorn
Tel.: 05443/204777

Schriftführerin
Stefanie Strathmann
Kreuzstr. 15
49448 Stemshorn
Tel.: 05443/203073

Bankverbindung:
Kreissparkasse
Diepholz
Blz.: 256 513 25
Kto.: 213 096 53

IBAN: DE20256513250021309653
BIC: BRLADE21DHZ

100 Jahre Schützenverein Stemshorn e. V.



11. Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes (1,50m) innerhalb der Sportanlage, stehen derzeit nur 2 Schießstände zur Verfügung. Eine Trainingsgruppe ist daher auf 2 Sportler/-innen plus 2 Schießwarte beschränkt. Die Teilnahme am Trainingsgeschehen als Zuschauer bzw. als nicht Aktiver ist zurzeit nicht erlaubt.
12. Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist für die Trainingszeit eine anwesende Person festzulegen. Die für die Einhaltung beauftragte Person ist befugt, Verweise im Rahmen des Hausrechts auszusprechen.
13. Personen, die sich nicht an die Regeln halten, wird der Zugang / Aufenthalt der Sportstätte im Rahmen des Hausrechts verwehrt.

Dieses Hygienekonzept wird auf der Homepage des SV Stemshorn e.V. veröffentlicht. Zudem erfolgt ein Aushang am Haupteingang zum Schützenhaus.

Die Hygieneregeln werden den aktuellen Informationslagen angepasst.
Stand: 29.07.2020

Heiner Lindemann
(2te Vorsitzender)